

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

LESEN SIE DIE FOLGENDE VEREINBARUNG SOWIE DIE ANLAGEN SORGFÄLTIG DURCH. INDEM SIE AUF "AKZEPTIEREN" KLICKEN UND DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, AUF SIE ZUGREIFEN ODER SIE VERWENDEN ODER EINEN DRITTEN BEVOLLMÄCHTIGTEN, DIES IN IHREM NAMEN ZU TUN, AKZEPTIEREN SIE DIESER VEREINBARUNG UND ERKLÄREN SICH MIT IHREN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN. WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN WEDER SIE NOCH IHRE BEVOLLMÄCHTIGTEN PERSONEN AUF "AKZEPTIEREN" KLICKEN UND MÜSSEN DIE SOFTWARE SOWIE ALLE KOPPIEN DAVON UMGEHEND VON IHREM SERVER ODER GERÄT LÖSCHEN. SIE KÖNNEN DIE SOFTWARE NICHT INSTALLIEREN, AUF SIE ZUGREIFEN ODER SIE VERWENDEN, WENN SIE ODER IHRE BEVOLLMÄCHTIGTEN PERSONEN NICHT AUF „AKZEPTIEREN“ KLICKEN. DIE LEGITIME NUTZUNG DER SOFTWARE SETZT DIE EINHALTUNG DER BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG VORAUS.

1.0 Definitionen

„**Vereinbarung**“ bezeichnet diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, einschließlich, der Klarheit halber, der ihr beigefügten Anhänge, falls vorhanden, die Vorrang vor allen widersprüchlichen Bedingungen haben.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die Endbenutzer-Referenz- und Betriebshandbücher, die Mitel und ihre Lieferanten in Bezug auf die Software verlegen, mit Ausnahme der Dokumentation, die der GNU-Lizenz für freie Dokumentation oder einer anderen freien Dokumentationslizenz unterliegt, die die Vervielfältigung erlaubt.

„**Berechtigung**“ bezeichnet ein Recht zur Nutzung der Software im Allgemeinen oder einer bestimmten darin enthaltenen Funktion oder Funktionalität. Die Berechtigungstypen werden in der entsprechenden Dokumentation (z. B. Dienstbestellung oder Kaufbestellung) beschrieben und können durch die Verwendung eines Softwarelizenzschlüssels aktiviert werden.

„**Mitel**“ bezeichnet MITEL NETWORKS CORPORATION, 4000 Innovation Drive, Kanata, Ontario, Kanada K2K3K1; CMG@mitel.com.

„**Mitel-Gruppe**“ bezeichnet Mitel, deren Mutterunternehmen, Tochterunternehmen, Divisionen, verbundene Unternehmen und/oder andere befugte Einheiten.

„**Open-Source-Software**“ bezeichnet jede Software oder Softwarekomponente(n), Modul oder Paket, das Software enthält oder in irgendeiner Weise davon abgeleitet ist, die als freie Software, Open-Source-Software oder ähnliche Lizenz- oder Vertriebsmodelle vertrieben wird, einschließlich, ohne Einschränkung, Software, die unter einer der folgenden Lizenzen lizenziert oder vertrieben wird: (a) GNU General Public License (GPL) oder Lesser/Library GPL (LGPL); (b) Artistic License (z. B. PERL); (c) Mozilla Public License; (d) Netscape Public License; (e) BSD License; (f) Apache License; und (g) jede andere Open-Source-Lizenz, die mit der Software bereitgestellt oder heruntergeladen wird (die auch in einem oder mehreren Verzeichnissen der installierten Software, über einen URL-Link, auf dem Software-Kit, der Dokumentation oder der entsprechenden Website von Mitel identifiziert ist).

„**Plattform**“ bezeichnet einzeln und zusammen Server (physisch oder virtuell), Arbeitsstationsendgeräte und mobile Geräte.

„**Software**“ bezeichnet die Software von Mitel oder der Mitel-Gruppe, die mit dieser Vereinbarung einhergeht, einschließlich der gesamten Einrichtungs-, Installations- und Konfigurationssoftware, zusammen mit jeglicher dazugehöriger Software, wie z. B. Integrationssoftwareanwendungen, die von Ihnen heruntergeladen werden, auch über (a) die Mitel Networks Application Management Center (Mitel AMC), Mitel Software Licenses & services (SLS, CLS), Mitel Software Download Server (SWS), MiAccess Portal oder einem anderen ähnlichen Mitel Dienst und (b) kommerziellen App-Stores. Software schließt alle Kopien, Modifikationen, Aktualisierungen, Upgrades, Firmware, Erweiterungen und neuen Versionen der Software ein und schließt Open-Source-Software aus.

„**Softwarelizenzschlüssel**“ bezeichnet eine Zeichenfolge, die bei der Installation der Software oder vor dem Herunterladen durch Sie in die Software eingegeben werden muss, um sie für die Verwendung mit einer bestimmten Systemkonfiguration zu aktivieren, und die immer dann eingegeben werden muss, wenn die Software (oder eine die Installation begleitende Software) auf eine neue Plattform installiert, aktualisiert oder auf diese verschoben wird.

„**Gewährleistungsfrist**“ bezeichnet neunzig (90) Tage ab dem früheren Datum von: (a) Sie kaufen die Lizenz für die Software; oder (b) die Software wird an Sie geliefert. „**Geliefert**“ bezeichnet das Datum, an dem die Software durch Sie oder in Ihrem Namen von einer autorisierten Seite der Mitel-Gruppe heruntergeladen wird.

„**Sie**“ und „**Ihre**“ bezieht sich auf den ursprünglichen und ersten Benutzer (wobei „Benutzer“ ein Unternehmen im Sinne dieser Definition einschließt), der rechtmäßig direkt von der Mitel-Gruppe oder indirekt von Mitel über eine von der Mitel-Gruppe autorisierte Einheit eine Kopie oder Zugriff auf die Software oder Dokumentation erhält.

2.0 Lizenzrechte

2.1 Nach Zahlung der entsprechenden Berechtigungsgebühr(en) gewährt Mitel Ihnen eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Installation, zum Betrieb und zur Verwendung der Software und Dokumentation auf der/den entsprechenden Plattform(en) in ausschließlicher Übereinstimmung mit Ihrer Berechtigung für Ihre internen Geschäftszwecke.

2.2 Bestimmte Funktionen und Funktionalitäten der Software erfordern zusätzliche Berechtigungen, die über die grundlegende Berechtigung hinausgehen. Die Software darf nur in Übereinstimmung mit den von Ihnen erworbenen Berechtigungen verwendet werden. Wenn Sie gleichzeitige Berechtigungen für Funktionen und Funktionalitäten erworben haben, sind Sie befugt, den gleichzeitigen Zugriff auf diese Funktionen oder die Verwendung dieser Funktionen bis zur Anzahl der Benutzer oder Systeme, für die die Berechtigungen erworben wurden, zu gestatten. Eine Verwendung über diese Grenze hinaus kann eine Verletzung dieser Vereinbarung darstellen. Mitel behält sich das Recht vor, die Nutzung zu überwachen und im Falle der Nichteinhaltung angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2.3 Sie sind berechtigt, eine Kopie der Software für Sicherungszwecke und eine angemessene Anzahl von Kopien der Dokumentation für den internen Gebrauch anzufertigen.

2.4 Ihr Recht zur Nutzung der Software kann: (a) davon abhängig sein, dass Sie über eine aktive und bezahlte Software Assurance oder ein Produktabonnement verfügen; und/oder (b) auf Funktionen der Cloud-Dienste von Mitel angewiesen sein, die separaten Geschäftsbedingungen unterliegen, die unter www.mitel.com/legal/mitel-cloud-services-terms-and-conditions zu finden sind. Wenn Sie sich dafür entscheiden, keine Software Assurance oder kein Produktabonnement von Mitel zu erwerben, kann Mitel nicht gewährleisten, dass die Software, die begleitende Software und/oder die Systemkonfiguration wie vorgesehen oder überhaupt funktionieren werden.

2.5 Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet und/oder sofern Mitel nicht in der Lage ist, Sie nach dem geltenden Gesetz oder der Lizenz von Dritten einzuschränken, und anschließend mit Mitteilung an Mitel, werden Sie nicht selbst oder sonst jemandem erlauben: (a) den Quellcode oder den strukturellen Rahmen der Software auseinander zu nehmen, zu rückentwickeln, zu dekompile oder anderweitig zu ermitteln zu versuchen; (b) die Software oder die Dokumentation zu übersetzen, zu modifizieren oder abgeleitete Arbeiten davon zu erstellen; (c) die Software oder die Dokumentation offenzulegen, zu veröffentlichen, zu unterlizenzieren, zu verleihen, zu vermieten oder zu verleasen; (d) die Software in ein öffentliches oder verteiltes Netzwerk zu kopieren; (e) die Software in oder als Timesharing-, Outsourcing-, Servicebüro-

, Application-Service-Provider- oder Managed-Service-Provider-Umgebung zu betreiben; (f) die Software oder die Dokumentation zu kopieren oder zu reproduzieren; oder (g) die Software auf irgendeine Weise so zu entsorgen, sodass Sie die Software nicht mehr direkt verwenden, es sei denn, eine solche Entsorgung wird ausdrücklich schriftlich von Mitel oder gesetzlich gestattet und unterliegt dieser Vereinbarung oder den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bedingungen, die von Mitel bereitgestellt wurden. Jeder Verstoß gegen diesen Abschnitt führt zur sofortigen Beendigung der Lizenz und stellt einen sofortigen Klagegrund im Rahmen aller geltenden Ansprüche für Mitel und alle betroffenen Unternehmen dar.

2.6 Diese Lizenz endet automatisch, wenn: (a) Sie die Software oder die Dokumentation in irgend einer Weise verwenden oder ihre Verwendung gestatten, die in dieser Vereinbarung nicht erlaubt ist; (b) ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren durch oder gegen Sie eingereicht wird; (c) Sie eine Abtretung zugunsten der Gläubiger durchführen; (d) ein Ereignis oder Verfahren analog zu den in den Absätzen (b) und (c) oben beschriebenen auftritt oder in einer beliebigen Gerichtsbarkeit stattfindet; oder (e) bei abonnementbasierten Berechtigungen nach Ablauf der zeitbasierten Laufzeit. Die Lizenz kann beendet werden, wenn die Zahlung der anfallenden Lizenz- und/oder Dienstgebühren, vereinbarter wiederkehrender Gebühren und/oder Software Assurance/Software-Service-Gebühren nicht fristgemäß erfolgt. Bei Beendigung werden Sie unverzüglich gemäß den Anweisungen von Mitel entweder die Software und die Dokumentation sowie alle von Ihnen angefertigten Kopien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Modifikationen und zusammengeführte Teile in jeglicher Form, an Mitel zurückgeben oder alle Kopien der Software und der Dokumentation vernichten und auf Verlangen Mitel schriftlich die Vernichtung bestätigen.

3.0 Eigentumsrechte

Die Software und die Dokumentation umfassen wertvolle Patente, Urheberrechte, Betriebsgeheimnisse, Marken, Topographien und andere Eigentumsrechte der Mitel-Gruppe und ihrer Lieferanten. Die Mitel-Gruppe und ihre Lieferanten behalten sich alle derartigen Rechte vor. Es werden kein Anspruch auf oder Eigentümerschaft an der Software oder Dokumentation oder andere Rechte daran als in dieser Schrift ausdrücklich dargelegt auf Sie übertragen. Sie werden gegen keine Eigentumsrechte der Mitel-Gruppe oder ihrer Lieferanten verstoßen und geeignete Schritte zum Schutz dieser Rechte ergreifen. Sie werden keine Vermerke auf Patente, Urheberrechte, Topographien, Marken, Betriebsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte in Bezug auf die Software oder Dokumentation oder an irgendeiner Stelle darin erscheinend entfernen, verschleiern oder ändern, unabhängig davon, ob das Vorstehende registriert oder nicht registriert ist. Sie müssen alle Urheberrechtsvermerke auf jeder Kopie der Software und der Dokumentation reproduzieren. Die Software und die Dokumentation sind von Mitel oder der Mitel-Gruppe urheberrechtlich geschützt und alle Rechte sind vorbehalten. Diese Software kann auch urheberrechtlich geschütztes Material enthalten, das von Dritten lizenziert wurde, und alle Rechte an diesem urheberrechtlich geschützten Material liegen beim ursprünglichen Eigentümer. Sie sind verpflichtet, die Software und die Dokumentation vertraulich zu behandeln und sie vor der Offenlegung an Personen, die nicht zu Ihren Mitarbeitern gehören, für die eine Offenlegung auf einer „Need-to-know-Basis“ erforderlich ist, zu schützen. Ihre Vertraulichkeitsverpflichtungen erstrecken sich nicht auf Informationen in Bezug auf die Software oder Dokumentation, die jetzt der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind oder durch Handlungen oder Unterlassungen, die Ihnen nicht zurechenbar sind, verfügbar werden.

4.0 Open-Source-Software

4.1 Die Software kann Open-Source-Software beinhalten oder mit dieser vertrieben werden. Die Verwendung von Open-Source-Software unterliegt den Geschäftsbedingungen der geltenden Open-Source-Lizenz(en), die in der Dokumentation, im Installationsverzeichnis oder unter einer von Mitel bereitgestellten URL zu finden sind.

4.2 Mitel gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf Open-Source-Software ab und lehnt jede Haftung, die sich aus deren Verwendung ergibt, ab. Open-Source-Software wird „wie besehen“ ohne jegliche Gewährleistung bereitgestellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewährleistungen der Marktgängigkeit, Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung.

4.3 Falls gemäß geltender Open-Source-Lizenzbedingungen erforderlich, stellt Ihnen Mitel auf schriftliche Anfrage an legal@mitel.com eine Kopie des Quellcodes für Open-Source-Software zur Verfügung.

5.0 Schadloshaltung für geistige Eigentumsrechte

5.1 Vorbehaltlich der Abschnitte 5.3, 5.4 und 7.1 dieser Vereinbarung verpflichtet sich Mitel, Sie von direkten Verlusten, Schäden oder Kosten (einschließlich angemessener Rechtskosten) freizustellen, schadlos zu halten und auf Ihren Wunsch hin zu verteidigen, die Ihnen im Zusammenhang mit einem Anspruch Dritter entstehen, der gegen Sie geltend gemacht oder erhoben wird, der sich aus oder im Zusammenhang mit einem Anspruch oder einer Klage Dritter gegen Sie ergibt und der/die ausschließlich auf Ihrer Nutzung der Software und/oder Dokumentation in strikter Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung basiert, sofern diese auf einem Anspruch beruhen, dass die Software ein gültiges geistiges Eigentumsrecht der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas (einschließlich des Vereinigten Königreichs) oder Australiens verletzt (mit Ausnahme eines Patents, das sich auf einen Standard (z. B. IEEE) bezieht, unabhängig davon, ob dieser wesentlich ist oder nicht).

5.2 Vorbehaltlich der Abschnitte 5.1, 5.3 und 5.4 dieser Vereinbarung kann Mitel nach alleiniger Wahl und ohne weitere Verpflichtung Ihnen gegenüber entweder: (a) das Recht für Sie erhalten, die Software und/oder Dokumentation weiter zu verwenden; (b) die Software und/oder Dokumentation zu ersetzen oder zu modifizieren, so dass keine Rechtsverletzung mehr vorliegt; oder (c) wenn solche Rechtsbehelfe nicht angemessen verfügbar sind, die Rückgabe der Software und/oder Dokumentation einschließlich aller Kopien davon verlangen. Sie stimmen zu, die Mitel-Gruppe schadlos zu halten und auf Anforderung von Mitel gegen Ansprüche oder Verfahren, die gegen die Mitel-Gruppe eingereicht werden, zu verteidigen, sofern diese auf einem Anspruch beruhen, dass Ihr Design, Integration, Spezifikation, Anweisung, Kombination, Verbindung, Betrieb oder eine bestimmte Verwendung ein gültiges geistiges Eigentumsrecht der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas oder Australiens verletzt.

5.3 Ungeachtet jeglicher anders lautender Bestimmungen in der Vereinbarung, einschließlich der Abschnitte 5.1 und 5.2, kann weder die Mitel-Gruppe (die für die Zwecke dieses Abschnitts 5.3 seine verbundenen Unternehmen, Tochterunternehmen und Partnerunternehmen und deren jeweiligen Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter) noch einer ihrer Lieferanten eine Gewährleistung für die Nichtverletzung oder anderweitiges abgeben, und die Mitel-Gruppe und ihre Lieferanten sind nicht verpflichtet, Sie gegen Ansprüche, Anforderungen, Verluste, Schäden, Prozesskosten oder Auslagen zu verteidigen oder schadlos zu halten, die gegen Sie wegen Rechtsverletzung eines Patents eines Dritten geltend gemacht werden oder Ihnen dadurch entstehen, einschließlich mittelbarer Rechtsverletzung und Aufforderung zur Rechtsverletzung, in Bezug auf Ihre Nutzung der Software und aller zugehörigen Dienste, wenn sich solche Ansprüche wegen angeblicher Rechtsverletzung aus Folgendem ergeben: (a) dem Verkauf oder der Verwendung der Software gemäß dieser Vereinbarung oder die Bereitstellung eines Dienstes, der von der Mitel-Gruppe in Kombination mit Produkten oder Diensten bereitgestellt wird, die nicht Eigentum der Mitel-Gruppe sind, von ihr entwickelt oder autorisiert wurden; (b) Ihren Änderungen oder Modifikationen der Software; (c) Ihrem Versagen, die von der Mitel-Gruppe bereitgestellten Korrekturen oder Modifikationen umzusetzen, wenn die Umsetzung die Rechtsverletzung verhindern würde; (d) der Implementierung eines von Ihnen bereitgestellten Softwaredesigns durch die Mitel-Gruppe; (e) Verbindung oder Betrieb der Software mit oder in Verbindung mit Hardware, Software oder Diensten, die nicht von der Mitel-Gruppe bereitgestellt oder autorisiert werden; oder (f) Ihrer Nichteinhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 5.6.

5.4 Mitel ist nicht dafür verantwortlich, festzustellen, ob Sie eine Lizenz für Patente von Dritten benötigen oder eine solche Lizenz in Ihrem Namen zu erhalten oder jegliche Gebühren in Bezug auf eine solche Lizenz zu zahlen.

5.5. DIESER ABSCHNITT 5 BEKUNDET IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSBEHELF SOWIE DIE GESAMTE HAFTUNG DER MITEL-GRUPPE (UND IHRER LIEFERANTEN) FÜR JEGLICHE RECHTSVERLETZUNG VON GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN, DIE UNTER DIESE VEREINBARUNG FALLEN.

5.6 Die Entschädigungsverpflichtungen jeder Partei unterliegen dem Folgendem: (i) Die entschädigte Partei benachrichtigt den Entschädiger unverzüglich schriftlich über den Anspruch, wobei eine Unterlassung der entschädigten Partei, die entschädigende Partei unverzüglich zu benachrichtigen, den Entschädiger nicht von seinen Verpflichtungen entbindet, es sei denn, die entschädigende Partei wird durch die Verzögerung erheblich benachteiligt.; (ii) die beklagte Partei soll die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und alle damit verbundenen Beilegungsverhandlungen in Bezug auf den Anspruch haben (vorausgesetzt, dass die beklagte Partei, außer in dem Umfang, in dem Mitel einen Anspruch gegen sich selbst verteidigt, keine Ansprüche beilegen darf, es sei denn, sie befreit die geschädigte Partei bedingungslos von jeglicher Haftung und Verpflichtung); und (iii) die entschädigte Partei leistet auf Kosten des Entschädigers angemessene Unterstützung bei der Verteidigung eines solchen Anspruchs. Wenn Mitel Sie mit der Verteidigung eines Anspruchs beauftragt hat und Mitel zu einem beliebigen Zeitpunkt eine angemessene Grundlage zu der Annahme hat, dass Sie möglicherweise nicht in der Lage sind, Ihre Verpflichtungen aus diesem Abschnitt zu erfüllen, dann ist Mitel, ohne Einschränkung ihrer Verpflichtungen aus diesem Abschnitt, berechtigt, Sie darüber zu informieren, dass sie sich entschieden hat, die beklagte Partei zu werden, und danach die Kontrolle über die Verteidigung und/oder Beilegung eines solchen Anspruchs zu übernehmen. Sobald Mitel Sie darüber informiert hat, dass eine Entschädigung beantragt wird, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten alle Kommunikationen (einschließlich der Mitteilung) als vertrauliche Informationen von Mitel, die nicht an Dritte offengelegt werden können, ausgenommen Ihren Rechtsberatern, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Mitel, und darüber hinaus alle Kommunikationen in Bezug auf einen solchen Anspruch dem Privileg von gemeinsamem Interesse unterliegen.

6.0 Beschränkte Gewährleistungen

6.1 Mitel gewährleistet, dass: (a) während der Gewährleistungsfrist die Software, wie sie von Mitel geliefert wird, bei ordnungsgemäßer Installation im Wesentlichen gemäß der Dokumentation funktioniert; und (b) wenn das Medium, auf dem die Software gespeichert ist, von Mitel oder einem autorisierten Vertreter von Mitel bereitgestellt wird, sie bei normaler Verwendung und Wartung für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Lieferung frei von Material- und Verarbeitungsmängeln ist. Mitel gewährleistet nicht, dass die Software ohne Unterbrechungen oder fehlerfrei ist oder dass Mängel korrigiert werden.

6.2 Falls die Software während der Gewährleistungsfrist nicht im Wesentlichen gemäß der Dokumentation funktioniert und dies den Service erheblich beeinträchtigt und/oder die vorteilhafte Nutzung der Software verhindert, wird Mitel wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um das Problem innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Ist Mitel nicht in der Lage, das Problem zu lösen, wird Mitel nach alleinigem Ermessen entweder: (a) die Software ersetzen, (b) eine neue Version der Software installieren, wenn diese allgemein verfügbar ist, oder (c) die Software zu einer vorherigen Version zurücksetzen. Vorstehendes stellt die gesamte Haftung von Mitel und Ihren einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf im Rahmen der vorstehenden beschränkten Gewährleistung dar.

6.3 Die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten eingeschränkten Software-Gewährleistungen erlöschen, wenn einer der folgenden Fälle eintritt: (a) Die Software wird nicht ordnungsgemäß gemäß der Dokumentation

verwendet oder anderweitig missbraucht, beschädigt oder fahrlässig gewartet oder instand gehalten von einer anderen Person als von Mitel, (b) die Wartung wird von einer nicht von Mitel autorisierten Person durchgeführt; (c) die Software ist nicht ordnungsgemäß installiert; (d) die Software wird in Kombination mit Produkten, die nicht von Mitel zugelassen sind, integriert oder verwendet, oder (e) Sie verletzen eine wesentliche Bedingung dieser Vereinbarung.

6.4 Die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten beschränkten Software-Gewährleistungen gelten unter der Voraussetzung, dass Mitel rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung über jede Nichtkonformität erhält, die so detailliert wie möglich ist und sobald Sie von einer solchen Nichtkonformität Kenntnis erlangen, in jedem Fall jedoch vor Ablauf der Gewährleistungsfrist. Mitel ist berechtigt, die Software zu inspizieren und zu testen, um nach vernünftigem Ermessen festzustellen, ob die Nichtkonformität durch die Software-Gewährleistung abgedeckt ist.

6.5 SIE ÜBERNEHMEN DIE VOLLE VERANTWORTUNG FÜR DIE AUSWAHL DER SOFTWARE, UM IHRE VORGESEHENE VERWENDUNGSZWECKE ZU ERREICHEN, FÜR DIE KORREKTE INSTALLATION UND VERWENDUNG DER SOFTWARE UND FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG DER MIT DER VERWENDUNG DER SOFTWARE ERHALTENEN ERGEBNISSE. MITEL ÜBERNIMMT KEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE ODER DOKUMENTATION IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT ODER DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE UNUNTERBROCHEN UND FEHLERFREI SEIN WIRD.

6.6 SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN MITEL UND IHRE LIEFERANTEN AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, OB MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE, AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE AB, EINSCHLIEßLICH GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ANSPRUCH ODER NICHTVERLETZUNG, UND DIES WURDE VON IHNEN ANERKANNT.

6.7 DIE SOFTWARE IST NICHT FÜR DIE VERWENDUNG IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN ENTWORFEN, HERGESTELLT ODER VORGESEHEN, WELCHE EINE FEHLERSICHERE LEISTUNG ERFORDERN, WIE BEIM BETRIEB VON NUKLEAREN ANLAGEN, FLUGZEUGNAVIGATIONS- ODER KOMMUNIKATIONSSYSTEMEN, FLUGVERKEHRSKONTROLLE, DIREKTE LEBENSERHALTUNGSMASCHINEN ODER WAFFENSYSTEME, BEI DENEN EIN VERSAGEN DER SOFTWARE DIREKT ZU TOD, VERLETZUNGEN, SCHWEREN PHYSIKALISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNTE.

6.8 WICHTIGER HINWEIS: Keine Bestimmung dieser Vereinbarung beabsichtigt oder darf so ausgelegt werden, dass sie gesetzliche Rechte, Gewährleistungen oder Bedingungen ausschließt oder ändert, die für diese Vereinbarung, die Software oder die Dokumentation gelten und die aufgrund nationaler oder staatlicher Fair-Trade- oder anderer Verbraucherschutzgesetze nicht geändert oder ausgeschlossen werden dürfen. Sofern solche Gesetze auf Ihre Lizenz der Software anwendbar sind oder nach solchen Gesetzen erforderlich sind, ist eine etwaige erforderliche Gewährleistung auf neunzig (90) Tage ab dem Datum der Installation begrenzt, und eine Haftung von Mitel und ihren Lieferanten bei einer Verletzung einer solchen Gewährleistung oder Bedingung ist hiermit beschränkt auf entweder: (a) den Ersatz der Software; oder (b) die Korrektur eines Mangels an der Software oder der Dokumentation, die Mitel nach alleinigem Ermessen zur Behebung des Mangels als notwendig erachtet. Alle eingeschränkten Gewährleistungen erlöschen, wenn das Versagen der Software auf höhere Gewalt, Unfall, Missbrauch, falsche Anwendung, elektrische Überspannung oder eine andere Ursache außerhalb der Kontrolle von Mitel zurückzuführen ist.

6.9 Mitel übernimmt keine Gewährleistung oder Zusicherung, dass die Software gegen betrügerisches oder unbefugtes Eindringen oder Nutzen immun ist (einschließlich ihrer Verwendung zum Anschluss an Langstreckennetzwerke, Computerviren und/oder anderen bösartigen Codes jeglicher Art). Die Software ist mit Risiken verbunden, die allen Softwareanwendungen inhärent sind, und als solches lehnt Mitel im gesetzlich zulässigen Umfang oder im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen jegliche Haftung für Verluste, Schäden,

Verletzungen oder Leistungsausfälle, Kosten oder Ausgaben, die direkt oder indirekt dadurch verursacht werden, ab und haftet in diesen Fällen nicht.

7.0 Haftungsbeschränkungen

7.1 IN KEINEM FALL HAFTET DIE MITEL-GRUPPE ODER IHRE LIEFERANTEN IHNEN GEGENÜBER FÜR DATENVERLUST, VERLUST VON GEWINNEN ODER EINSPARUNGEN, GESCHÄFTSVERLUST, VERLUST DES GUTEN RUFES ODER GESCHÄFTSWERTES ODER JEGLICHEN WIRTSCHAFTLICHEN VERLUST ODER INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, FOLGE-, STRAF-, BESONDERE ODER BEISPIELHAFT SCHÄDEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG AUFTRETEN, IHRE LIZENZ, VERWENDUNG ODER UNVERWENDBARKEIT DER SOFTWARE, DER DOKUMENTATION, KUNDENDATEN, ODER DIE VERLETZUNG EINER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE, DER DOKUMENTATION UND DIESER VEREINBARUNG, SELBST WENN DIE MITEL-GRUPPE ODER IHRE LIEFERANTEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN UND UNGEACHTET DER ART DES KLAGEGRUNDS ODER DER BEZÜGLICH SOLCHER SCHÄDEN GELTEND GEMachten THEORIE.

7.2 In einigen Gerichtsbarkeiten ist die Beschränkung oder der Ausschluss von Neben- oder Folgeschäden unter bestimmten Umständen, die bestimmte Arten von Kundengruppen betreffen, nicht zulässig, sodass die oben genannte Beschränkung oder der Ausschluss möglicherweise nicht für Sie gilt, soweit die Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

7.3 IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG DER MITEL-GRUPPE, DIREKT ODER INDIREKT, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE, DOKUMENTATION ODER DIESER VEREINBARUNG ERGIBT, DIE LIZENZGEBÜHREN, DIE VON IHNEN FÜR IHRE BERECHTIGUNGEN IN DEN ZWÖLF MONATEN VOR DEM ANSPRUCH GEZAHLT WURDEN, AUSSER IN DEM FALL, DASS IHRE BERECHTIGUNG UNBEFRISTET IST, IN WELCHEM FALL DIE LIZENZGEBÜHREN, DIE FÜR IHRE BERECHTIGUNG GEZAHLT WURDEN, UNABHÄNGIG VON DER GRUNDLAGE DES ANSPRUCHS, AUS DEM SICH DIESE HAFTUNG ERGIBT.

7.4 Sofern nach dem geltenden Gesetz zulässig, können Sie keine Klage aus dieser Vereinbarung mehr als achtzehn (18) Monaten nach Entstehen des Klagegrunds erheben.

7.5 Die Installation, Konfiguration und Verwendung der Software kann rechtliche Auswirkungen haben. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Kunde (und nicht Mitel) allein dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass die Installation, Konfiguration und Verwendung der Software, einschließlich aller darin enthaltenen Funktionen (z. B. Anrufaufzeichnung, Notrufe), allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften entspricht. Sie werden darauf hingewiesen, dass der Betrieb von E-911, dessen Äquivalents oder eines anderen Notdienstes, genaue Informationen erfordert, die in Ihrer Datenbank und gegebenenfalls in Netz-/Zonenkarten oder Äquivalenten enthalten sind, für deren Erstellung und Verwaltung Sie allein verantwortlich sind. Darüber hinaus ist die Software möglicherweise an einigen Standorten nicht in der Lage, Notrufe unter der entsprechenden Notnummer, z. B. 911, zu tätigen. Zur Klarstellung: Mitel ist als Lizenzgeber der Software im Rahmen dieser Vereinbarung der Hersteller von Mehrleitungstelefonsystemen (MLTS) und nicht der MLTS-Installateur, -Manager oder -Betreiber. Sie stimmen zu, die Mitel-Gruppe schadlos zu halten und, falls von der Mitel-Gruppe gefordert, die Mitel-Gruppe gegen Ansprüche oder Verfahren zu verteidigen, die gegen die Mitel-Gruppe eingereicht werden, insofern diese auf Ihre Installation, Konfiguration und Verwendung der Software und/oder Ihre Nichteinhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und/oder Vorschriften basiert sind.

8.0 Risikoverteilung

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung, wie die Gewährleistungsbeschränkungen, ausschließlichen Rechtsbehelfen und Haftungsbeschränkungen sind nicht verbundene, unabhängige

Risikoverteilungen zwischen Ihnen und Mitel. Die Undurchsetzbarkeit solcher Verteilungen berührt nicht die Durchsetzbarkeit anderer derartiger Verteilungen. Die von Ihnen für die Software zu zahlenden Gebühren spiegeln die in dieser Vereinbarung enthaltenen Risikoverteilungen wider.

9.0 Exportkontrollen

9.1 Sie stimmen zu, alle relevanten Exportgesetze und -regelungen Kanadas, der Vereinigten Staaten und Europas sowie alle anderen geltenden Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, um sicherzustellen, dass die Software nicht direkt oder indirekt unter Verletzung dieser Rechte exportiert wird.

9.2 Sie versichern und gewährleisten, dass: (1) die Software nicht in einem Land heruntergeladen, verwendet oder in dieses transportiert wird, das einem Embargo der US-Regierung unterliegt oder das von der US-Regierung als „Terrorismus unterstützendes“ Land bezeichnet ist; und (2) weder Sie noch ein Benutzer auf einer Liste der US-Regierung mit verbotenen oder eingeschränkten Beteiligten steht.

10.0 Eingeschränkte Rechte der US-Regierung

Die US-Regierung akzeptiert die Software und die Dokumentation als kommerzielle Computersoftware und/oder kommerzielle Computersoftware-Dokumentation in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung festgelegten Lizenzbedingungen, vorbehaltlich der Anforderungen von FAR 52.227-19 kommerzielle Computersoftware-Einschränkungsrechte (Juni 1987) oder DFAR 227.7202-3 „Rechte an kommerzieller Computersoftware oder kommerzieller Computersoftware-Dokumentation“, (gültig ab 30.06.1995). Für Verwendungen bei der US-Regierung ist der Auftragnehmer/Hersteller Mitel Networks, Inc., 2160 E. Broadway Road Suite 103, Mesa, Arizona 85202.

11.0 Gesamte Vereinbarung, Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Datenerfassung

11.1 SIE STIMMEN ZU, DASS DIESE VEREINBARUNG DIE VOLLSTÄNDIGE, ABSCHLIESSENDE UND AUSSCHLIESSLICHE ERKLÄRUNG ZUR VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND MITEL IST UND JEDEN ENTWURF ODER VORHERIGE VEREINBARUNG ODER ANDERE KOMMUNIKATIONEN IN BEZUG AUF DIE BENUTZUNG DER SOFTWARE UND DIENSTE ODER JEGLICHE DOKUMENTATION ERSETZT.

11.2 Sofern in Abschnitt 13.5 nichts anderes angegeben ist, sind keine Ergänzungen, Modifikationen oder Ausnahmeregelungen dieser Vereinbarung gültig, sofern dies nicht in einer von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Urkunde festgelegt ist. Diese Vereinbarung unterliegt den geltenden Gesetzen der Provinz Ontario, Kanada, und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen, unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts. In keinem Fall wird diese Vereinbarung nach den Bestimmungen des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf oder des UN-Übereinkommens über die Verjährungsfrist beim internationalen Warenkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen ist. Jede der Vertragsparteien erkennt an und unterzieht sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in der Stadt Ottawa, Ontario, Kanada. Mitel und ihre Lieferanten gelten als Drittbegünstigte dieser Vereinbarung.

11.3 Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen dieser Vereinbarung und einer separaten Vereinbarung für die Software, die Sie mit Mitel unterschrieben haben (die „ausgeführte Vereinbarung“), haben die Bedingungen und Bestimmungen der ausgeführten Vereinbarung Vorrang.

11.4 Mitel kann personenbezogene und nicht-personenbezogene Daten aus Ihrer Nutzung der Software erfassen und Sie stimmen der Erfassung hiermit zu. Weitere Informationen darüber, wie Mitel personenbezogene Daten erfasst, verwendet und schützt, finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von Mitel, die unter www.mitel.com/legal/policies zu finden ist.

12.0 Unterlizenzanforderung für autorisierte Mitel-Händler

Sofern diese Software erstmals von einem autorisierten Mitel-Händler, -Vertreiber oder Systemintegrator und nicht von einem Endbenutzerkunden genutzt und/oder konfiguriert oder programmiert wird, versteht und erklärt sich der Händler, Vertreiber oder Systemintegrator damit bereit, dass er die Aufgabe hat, eine annehmbare Unterlizenz vom Endbenutzer zu erhalten oder den Endbenutzer über die Bedingungen dieser Vereinbarung zu informieren, bevor der Endbenutzer die Software verwendet.

13.0 Sonstige Bestimmungen

13.1 Sofern ein Teil oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem Gericht oder einer verantwortlichen Behörde für ungültig, unrechtmäßig oder in keiner Gerichtsbarkeit durchsetzbar befunden wird, gilt dieser Teil oder diese Bestimmung als nicht Teil dieser Vereinbarung, sie berührt weder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung noch die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit dieses Teils oder dieser Bestimmung in einer anderen Gerichtsbarkeit.

13.2 Diese Vereinbarung gilt für Sie persönlich und Sie dürfen Ihre Rechte oder Pflichten aus der Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Mitel weder ganz noch teilweise abtreten oder delegieren. Mitel kann seine Rechte und Aufgaben jederzeit und ohne Angabe von Gründen abtreten. Die Vereinbarung ist für die Rechtsnachfolger und zugelassenen Zessionare jeder Partei verbindlich und wirkt zu ihren Gunsten.

13.3 Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen, Bedingungen und Gewährleistungen, die nach ihrem Sinne und Kontext nach der Erfüllung dieser Bedingungen bestehen bleiben sollen, bleiben auch nach dem Abschluss der Leistung, der Annullierung oder der Beendigung dieser Vereinbarung bestehen. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, vereinbaren die Parteien, dass alle Haftungsbeschränkungen, Ausschlüsse und Gewährleistungsausschlüsse, sowie Entschädigungsverpflichtungen für den Abschluss dieser Vereinbarung durch die Parteien unerlässlich sind und auch nach Beendigung der Vereinbarung bestehen bleiben und selbst dann gelten, wenn festgestellt wird, dass die Vereinbarung ihren wesentlichen Zweck verfehlt hat.

13.4 Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist, müssen alle Mitteilungen gemäß dieser Schrift schriftlich erfolgen und per Hand, Einschreiben, Kurier oder E-Mail an die oben genannte Mitel-Adresse übermittelt werden und sind mit Empfang wirksam und als zugestellt betrachtet. Ungeachtet des Vorstehenden kann Mitel Ihnen eine Mitteilung auf elektronischem Wege, z. B. per E-Mail im PDF-Format, zusenden, die am Geschäftstag nach dem Tag ihrer Absendung als zugestellt gelten.

13.5 Falls Ihre Berechtigung(en) auf Abonnements basiert ist/sind, kann Mitel gelegentlich Änderungen an diesen Bedingungen und allen Dokumenten vornehmen, auf die hierin Bezug genommen wird, indem sie eine neue Version unter www.mitel.com/legal/mitel-cloud-services-terms-and-conditions bereitstellen. Alle Änderungen in der neuen Version werden mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam und als von Ihnen akzeptiert betrachtet. Wenn Mitel diese Bedingungen in einer Weise ändert, die nach unserer alleinigen Ansicht wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Sie hat, und die Änderung nicht in Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen oder eine wesentliche Änderung in unserem Unternehmen erfolgt, dann wird die Änderung dreißig (30) Tage nach einer Mitteilung durch Mitel wirksam. Wenn Sie Mitel innerhalb der dreißigtägigen (30) Kündigungsfrist schriftlich widersprechen, tritt die Änderung erst bei Verlängerung Ihrer Berechtigungen in Kraft. Nichts in diesem Abschnitt entbindet Sie von der Zahlung bereits angefallener Gebühren.

Urheberrecht © 2026, Mitel Networks Corp. Alle Rechte vorbehalten.